

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche vom 11. August 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.3, S.19 vom 15.September 2009), zuletzt geändert am 16. Juli.2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.18,S.68 vom 18.September 2012), wird wie folgt geändert:

1. § 4b) wird wie folgt geändert:

Die Zahlen „60 – 64“ werden die Zahl „62“ ersetzt. (Diese Änderung bedarf auch einer Änderung der SWS bei Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt B Modularisierter Studienverlauf wird wie folgt geändert:

Abschnitt B 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt B 1 werden unter Gesamtumfang die Zahlen „60 - 64“ durch die Zahl „62“ ersetzt.

2. In Abschnitt B 2 werden die Tabellen wie folgt geändert:

a) In 2.1 Pflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeilen 1 – 14 wird in Spalte 1 der Buchstabe „E“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

In Tabellenzeile 3 (G3: Sedimente und Bodenmechanik) wird in Spalte 6 der Inhalt durch die Wörter „Klausur (60 Min)“ ersetzt.

In Tabellenzeile 4 (G4: Datenanalyse und Simulationsmodelle) wird in Spalte 6 die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

In Tabellenzeile 6 (G6: Fluviale transport processes) wird in Spalte 2 der Inhalt durch die Wörter „Fluvial Transport Processes“ ersetzt. Der Inhalt von Spalte 6 wird durch die Wörter „Klausur (60 Min)“ ersetzt.

In Tabellenzeile 8 (E2: Geovisualisierung) wird der Inhalt von Spalte 6 durch das Wort „Portfolio-Prüfung“ ersetzt.

In Tabellenzeile 9 (LfPr1: Lehrforschungsprojekt) wird in Spalte 2 hinter dem Wort Lehrforschungsprojekt die Zahl „1“ eingefügt. In Spalte 4 wird die Zahl „1.“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In Spalte 5 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „10“ ersetzt. In Spalte 6 wird vor dem Wort „Hausarbeit“ Zahl „10“ ersatzlos gestrichen.

In Tabellenzeile 10 (LfPr1: Lehrforschungsprojekt) wird in Spalte 2 das Wort "LfPr1" ersetzt durch das Wort "LfPr2" und hinter dem Wort Lehrforschungsprojekt die Zahl „2“ eingefügt. In Spalte 4 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „6“ ersetzt. In Spalte 5 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „10“ ersetzt. In Spalte 6 wird vor dem Wort „Hausarbeit“ Zahl „10“ ersatzlos gestrichen.

In Tabellenzeile 14 (Abschlussmodul Masterarbeit Kolloquium) wird der Inhalt von Spalte 2 durch das Wort „Masterarbeit“ ersetzt. In Spalte 4 werden die Zahlen „1“ und „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In Spalte 5 werden die Zahlen „26“ und „4“ durch die Zahl „30“ ersetzt. In Spalte 6 werden die Wörter „mündliche Prüfung“ ersatzlos gestrichen.

b) In 2.2 Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 15 LP wird die Tabelle wie folgt geändert:

Unter „Wahlpflichtmodule aus dem Studiengang MSc Angewandte Geoinformatik“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 1 (GIS-Anwendungsentwicklung) wird in Spalte 3 die Angabe „1 (WS)“ durch die Angabe „1 (SoSe)“ ergänzt. In Spalte 6 die in Klammer gesetzte Angabe „Abschlussbericht“ ersatzlos gestrichen.

In Tabellenzeile 2 (3 D-Geodatenerfassung und Digitale Photogrammetrie) wird in Spalte 6 die in Klammer gesetzte Angabe „Abschlussbericht“ ersatzlos gestrichen.

In Tabellenzeile 4 (Numerik für Geowissenschaftler) wird in Spalte 6 die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

In Tabellenzeile 5 (LIDAR-Fernerkundung zur Umweltbeobachtung) wird in Spalte 6 die in Klammer gesetzte Angabe „Abschlussbericht“ ersatzlos gestrichen.

In Tabellenzeile 6 (Geostatistik) wird der Inhalt von Spalte 6 durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

Unter „Wahlpflichtmodule aus dem Studiengang MSc Environmental Sciences“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 1 (Geological hazards and management) wird der Inhalt von Spalte 2 durch die Wörter „Geological hazards, risk assessment and management“ ersetzt.

In Tabellenzeile 3 (Nature conservation: Restoration and Protection) wird der Inhalt von Spalte 2 durch die Wörter „Nature Conservation, Restoration and Protection“ ersetzt.

Es wird folgende Tabellenzeile mit folgendem Text neu eingefügt:

Spalte 1: "MA6ES001"

Spalte 2: "Environmental System Analysis"

Spalte 3: "1 (WS)"

Spalte 4: "4"

Spalte 5: "5"

Spalte 6 "Klausur (120 Min)"

Unter „Wahlpflichtmodule aus dem Studiengang MA Humangeographie wird die Tabelle wie folgt geändert:

In der Tabellenzeile „aus MA Humangeographie“ werden hinter dem Wort „Humangeographie“ die Angaben „- Raumanalyse und Raumentwicklung“ hinzugefügt.

In Tabellenzeile 1 (Forschungsperspektiven in der Humangeographie für Fortgeschrittene) wird in Spalte 6 Wort „Hausarbeit“ durch die Wörter „(20 S.)“ ergänzt.

Artikel 2

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 für den Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche eingeschrieben worden sind, studieren nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche in der Fassung vom 16.Juli 2012 oder, sofern sie vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben wurden und nicht die Anwendung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche in der Fassung vom 16.Juli 2012 beantragt haben, nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche vom 11.August 2009. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erbrachten Leistungen auf die nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung zu erbringenden Leistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung in der Fassung abzulegen, in der die zu wiederholende abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Prüfungsordnung vom 11.August 2009 oder nach der Änderungsordnung vom 16.Juli 2012 abzulegen sind.
- (2) Prüfungen nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche in der Fassung vom 16. Juli 2012 können letztmalig im SoSe 2015 abgelegt werden.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudien-
gang Prozessdynamik an der Erdoberfläche tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkün-
dungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin
des Fachbereichs VI Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke